

2020-04-14, 22:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

1) Härtefallfonds- Phase 2 jetzt erst ab 20.04.2020

- **14. April:** Unter wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html steht eine Erstübersicht zur zweiten Phase des Härtefall-Fonds zur Verfügung. Es werden die detaillierten FAQs in den kommenden Tagen ergänzt.
- **16. April:** Als Orientierungshilfe stellt die WKO ein Musterformular mit Informationen zu den für den Antrag benötigten Daten online.
- **20. April:** Start der Einreichmöglichkeit für den Härtefall-Fonds Phase 2.

Die **Antragstellung** für den Härtefall-Fonds läuft **bis 31. Dezember 2020**

Bitte lesen Sie die detaillierten Informationen auf der WKO-Homepage. Einige Eckdaten:

Einkommensgrenzen: Die bisherige Einkommensobergrenze entfällt ebenso wie die bisherige Einkommensuntergrenze. Es müssen jedoch in einem rechtskräftigen Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb vorhanden sein.

Die Berechnung des Nettoeinkommensentgangs erfolgt automatisiert. Angeben muss der Förderungswerber dafür nur:

- die tatsächlichen Betriebseinnahmen und
- sofern vorhanden, Netto-Nebenverdienste

für den jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Es muss ein Einkommensteuerbescheid vorliegen, und in diesem Einkommenssteuerbescheid müssen positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb vorhanden sein. Liegt noch kein Einkommensteuerbescheid vor, müssen Förderungswerber ihre Einkommensteuererklärung abgeben. Der Einkommensteuerbescheid muss rechtskräftig sein.

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB

2) Info zur Lohnverrechnung März mit Kurzarbeit

Leider sind noch immer noch keine klaren Vorgaben zur Abrechnung der Kurzarbeit verfügbar, daher ist auch noch keine programmtechnische Umsetzung der Softwarehäuser möglich.

Wir sind daher gezwungen – was wir eigentlich vermeiden wollten – die Lohnverrechnung März ohne Kurzarbeit abzurechnen. Das bedeutet sowohl für uns als auch für Sie Mehrarbeit und Mehrkosten. Ein weiteres Zuwarten ist leider nicht möglich, da die ÖGK verlangt, zeitnahe die Beitragsmeldungen zu übermitteln und es andererseits noch immer nicht absehbar ist, wann die Programmierungen fertiggestellt sind. Sobald es möglich ist, werden wir die Lohnverrechnung März dann aufrollen.

Wir übermitteln Ihnen in den nächsten Tagen vorerst nur die Abrechnung der Körperschaften, SV und Pfändungen. **Bitte teilen Sie uns mit, ob wir für Sie eine Stundung beantragen sollen.** Die korrekte Abrechnung der Dienstnehmer folgt, sobald die Abrechnung März aufgerollt ist.

Pfändungen sind wie gewohnt an die Gläubiger auszuzahlen.

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Amstetten@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb